

versammlung 47/190 vom 22. Dezember 1992 über den Bericht der Konferenz sowie 47/191 vom 22. Dezember 1992, mit der die institutionellen Vorkehrungen im Anschluss an die Konferenz getroffen wurden,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 53/188 vom 15. Dezember 1998 bezüglich der Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung und der neunzehnten Sondertagung der Generalversammlung,

ferner unter Hinweis auf die Arbeit des Zwischenstaatlichen Forums über Wälder im Rahmen der Kommission für Nachhaltige Entwicklung,

mit Genugtuung über das Gipfeltreffen der Staatsoberhäupter Zentralafrikas über die Erhaltung und verträgliche Bewirtschaftung der tropischen Wälder, das vom 12. bis 17. März 1999 in Jaunde stattfand,

eingedenk der Notwendigkeit der Erhaltung und verträglichen Bewirtschaftung der zentralafrikanischen Waldökosysteme, die ein bedeutendes natürliches Gut für gegenwärtige und zukünftige Generationen darstellen,

überzeugt, dass eine verträgliche Bewirtschaftung der Waldressourcen entscheidend zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung der an Wälder angrenzenden Staaten beitragen kann,

sowie überzeugt von der Wichtigkeit subregionaler und internationaler Zusammenarbeit bei der Bewirtschaftung von Waldökosystemen und bei der Bekämpfung der Wüstenbildung, im Einklang mit den von der internationalen Gemeinschaft eingegangenen internationalen Verpflichtungen,

in Anbetracht dessen, dass die Synergie internationaler und nationaler Bemühungen für die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung von entscheidender Bedeutung ist,

1. *anerkennt* die Wichtigkeit der Wälder der zentralafrikanischen Subregion, deren natürliche Merkmale eine wesentliche Funktion bei der Wahrung des Gleichgewichts der Biosphäre des gesamten Planeten spielen;

2. *begrüßt* die Erklärung, die auf dem vom 12. bis 17. März 1999 in Jaunde abgehaltenen Gipfeltreffen der Staatsoberhäupter Zentralafrikas über die Erhaltung und verträgliche Bewirtschaftung der tropischen Wälder verabschiedet wurde⁸³, ermutigt die Länder Zentralafrikas, die in der Erklärung enthaltenen Verpflichtungen so weit wie möglich umzusetzen, und erkennt die diesbezüglichen Bemühungen dieser Länder an, insbesondere hinsichtlich der Kohärenz und Koordinierung politischer Maßnahmen, im Hinblick auf die verträgliche Bewirtschaftung und die Erhaltung der Waldökosysteme der zentralafrikanischen Subregion;

3. *bittet* die internationale Gemeinschaft, die Länder Zentralafrikas bei diesen Bemühungen zu unterstützen, indem sie namentlich finanzielle und technische Hilfe auf regionaler Ebene bereitstellt;

4. *ermutigt* die internationale Gemeinschaft, einschließlich der Globalen Umweltfazilität und des Zwischenstaatlichen Forums über Wälder, bei der Erörterung der Mittel und Wege zur Erhaltung und verträglichen Bewirtschaftung aller Arten von Wäldern unter anderem auch die Wälder der zentralafrikanischen Subregion zu berücksichtigen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung im Rahmen der Berichte des Zwischenstaatlichen Forums über Wälder und unter Berücksichtigung sonstiger Berichterstattungsersuchen unter dem Punkt "Umwelt und nachhaltige Entwicklung" über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 54/215

Auf der 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/588/Add.7)

54/215. Weltsolarprogramm 1996-2005

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 53/7 vom 16. Oktober 1998, mit der sie unter anderem das Weltsolarprogramm 1996-2005 gebilligt und dadurch einen Beitrag zu dem Gesamtprogramm für die nachhaltige Entwicklung geleistet hat, und in der sie alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen gebeten hat, zu seiner erfolgreichen Durchführung beizutragen,

sowie unter Hinweis auf die Resolution 29 C/14 bezüglich des Weltsolarprogramms 1996-2005, die die Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur im November 1997 verabschiedet hat⁸⁴,

bekräftigend, dass die Einberufung des Weltsolargipfels am 16. und 17. September 1996 in Harare, auf dem die Erklärung von Harare über Solarenergie und nachhaltige Entwicklung⁸⁵ verabschiedet und die Vorbereitung des Weltsolarprogramms 1996-2005⁸⁶ gebilligt wurde, ein Schritt auf dem Weg zur Umsetzung der Agenda 21⁸⁷ war, die ein zugleich facettenreiches und grundlegendes Aktionsprogramm zur Verwirklichung des Zieles der nachhaltigen Entwicklung ist,

aner kennend, dass es bei der Verfolgung des Ziels der nachhaltigen Entwicklung unabdingbar ist, dass sich die auf na-

⁸³ A/C.2/54/5, Anlage.

⁸⁴ Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, *Records of the General Conference, Twenty-ninth Session, Paris, 21 October-12 November 1997*, Vol. 1: *Resolutions*.

⁸⁵ A/53/395, Anlage, Abschnitt II.

⁸⁶ Ebd., Anlage, Abschnitt V.D.

⁸⁷ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: *Resolutions adopted by the Conference*, Resolution 1, Anlage II.

tionaler und internationaler Ebene unternommenen Anstrengungen gegenseitig unterstützen, was unter anderem die Bereitstellung von Finanzmitteln und den Technologietransfer für den Einsatz kostenwirksamer Energiesysteme und die stärkere Nutzung umweltfreundlicher, erneuerbarer Energien beinhaltet,

in Anerkennung der wichtigen Rolle der Generalversammlung bei der Förderung des Weltsolarprogramms 1996-2005,

sowie in Anerkennung der Rolle der Kommission für Nachhaltige Entwicklung sowie des Wirtschafts- und Sozialrats als Diskussionsforen für neue und erneuerbare Energiequellen und nachhaltige Entwicklung,

mit dem Ausdruck ihres Dankes für die Anstrengungen, die der Generalsekretär unternommen hat, um diejenigen, die Finanzmittel und technische Hilfe bereitstellen können, auf das Weltsolarprogramm 1996-2005 aufmerksam zu machen,

Kenntnis nehmend von der Einrichtung der Interinstitutionellen Arbeitsgruppe für Energie mit dem Ziel, die Koordinierung der Aktivitäten aller zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen bei der Vorbereitung der neunten Tagung der Kommission für Nachhaltige Entwicklung im Jahre 2001 zu gewährleisten und zur nachhaltigen Entwicklung unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Weltsolarprogramms 1996-2005 beizutragen,

sowie davon Kenntnis nehmend, dass das Weltweite Aus- und Fortbildungsprogramm für erneuerbare Energien 1996-2005⁸⁸ eines der Hauptprogramme des Weltsolarprogramms 1996-2005 darstellt und von weltweiter Bedeutung ist,

mit der Aufforderung, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das Weltsolarprogramm 1996-2005 in vollem Umfang in das System der Vereinten Nationen einbezogen und mit seinen Anstrengungen zur Erreichung des Ziels der nachhaltigen Entwicklung abgestimmt wird,

unterstreichend, dass sich alle betroffenen Parteien, namentlich Regierungen, multilaterale Finanzierungsorganisationen und die zuständigen Teile des Systems der Vereinten Nationen im Rahmen der Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen aktiver an der Umsetzung des Weltsolarprogramms 1996-2005 beteiligen und stärker zusammenarbeiten müssen, wenn substantziellere Ergebnisse erzielt werden sollen,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁸⁹, in dem unter anderem die Maßnahmen aufgeführt sind, die die verschiedenen Stellen des Systems der Vereinten Nationen zur Durchführung des Weltsolarprogramms 1996-2005 ergriffen haben;

2. *nimmt außerdem mit Genugtuung Kenntnis* von der Rolle, die die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur im Rahmen ihres Mandats bei

der Förderung der Durchführung des Weltsolarprogramms 1996-2005 spielt, insbesondere von ihren Aus- und Fortbildungsprogrammen im Bereich neuer und erneuerbarer Energiequellen, und nimmt in diesem Zusammenhang ferner mit Genugtuung Kenntnis von der Initiative der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, die zuständigen Organe und Programme des Systems der Vereinten Nationen zur Zusammenarbeit bei der Durchführung des Programms aufzufordern;

3. *nimmt Kenntnis* von der Rolle, die die Weltsolarkommission bisher bei der Mobilisierung internationaler Unterstützung und Hilfe für die Durchführung vieler der hochprioritären einzelstaatlichen Vorhaben im Bereich erneuerbarer Energiequellen übernommen hat, die Teil des Weltsolarprogramms 1996-2005 sind und von denen viele aus einzelstaatlichen Mitteln finanziert werden;

4. *lobt nachdrücklich* die Anstrengungen zahlreicher Mitgliedstaaten, konkrete Maßnahmen auf innerstaatlicher Ebene, einschließlich gesetzgeberischer Maßnahmen, zu ergreifen, die zu einer verstärkten Nutzung erneuerbarer Energiequellen in den jeweiligen Ländern geführt haben;

5. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von der finanziellen Unterstützung bei der Durchführung des Weltsolarprogramms 1996-2005, die von einigen entwickelten Ländern, die Mitglieder der Vereinten Nationen sind, und von einigen zwischenstaatlichen Organisationen innerhalb wie außerhalb des Systems der Vereinten Nationen geleistet wurde;

6. *appelliert* an alle zuständigen Finanzierungseinrichtungen, an bilaterale und multilaterale Geber sowie an regionale Finanzierungseinrichtungen und nichtstaatliche Organisationen, gegebenenfalls die Anstrengungen zum Ausbau des Sektors für erneuerbare Energien in Entwicklungsländern auf der Grundlage umweltfreundlicher und erwiesenermaßen tragfähiger erneuerbarer Energiequellen zu unterstützen, unter Berücksichtigung der Entwicklungsstruktur der auf Energie basierenden Volkswirtschaften der Entwicklungsländer, und dabei behilflich zu sein, die notwendige Investitionshöhe für eine Ausdehnung der Energieversorgung über städtische Gebiete hinaus zu erreichen;

7. *nimmt Kenntnis* von dem Beschluss der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur bezüglich der strategischen Bedeutung des Weltweiten Aus- und Fortbildungsprogramms für erneuerbare Energiequellen 1996-2005 für die Verwirklichung des Ziels der nachhaltigen Entwicklung⁹⁰ und ermutigt den Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, sich mit Unterstützung internationaler, regionaler und nationaler, privater wie öffentlicher Einrichtungen darum zu bemühen, das diesbezügliche

⁸⁸ Siehe A/53/395, Anlage, Abschnitt IV.A.

⁸⁹ A/54/212.

⁹⁰ Siehe Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, *Records of the General Conference, Thirtieth Session, Paris, 26 October-17 November 1999*, Vol. 1: *Resolutions*, Resolution 19.

Bewusstsein der Öffentlichkeit in allen Mitgliedstaaten zu schärfen;

8. *bittet* alle Regierungen, alle betroffenen Interessengruppen, einschließlich des Privatsektors, zu ermutigen, sich im Einklang mit ihrer jeweiligen einzelstaatlichen Politik an der Förderung von Forschungsarbeiten zu erneuerbaren Energiequellen und an ihrer Erschließung zu beteiligen, und in diesem Zusammenhang insbesondere an der Durchführung des Weltsolarprogramms 1996-2005;

9. *ermutigt* den Generalsekretär, seine Bemühungen um die Förderung der Mobilisierung von angemessener technischer Hilfe und finanzieller Unterstützung und um die vollständige Nutzung vorhandener internationaler Gelder für die wirksame Durchführung hochprioritärer nationaler und regionaler Vorhaben im Bereich erneuerbarer Energiequellen fortzusetzen;

10. *bittet* die Interinstitutionelle Arbeitsgruppe für Energie, sicherzustellen, dass die Arbeiten im Rahmen des Weltsolarprogramms 1996-2005 in die Erörterungen einfließen, die die Kommission für Nachhaltige Entwicklung auf ihrer für 2001 anberaumten neunten Tagung zur Energiefrage abhält;

11. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung im Benehmen mit der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und in Zusammenarbeit mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen und den sonstigen zuständigen Organisationen einen Bericht über die zur wirksamen Durchführung des Weltsolarprogramms 1996-2005 ergriffenen konkreten Maßnahmen, darunter auch zur Förderung der Ressourcenmobilisierung, vorzulegen;

12. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in seinen Bericht über Energiefragen und nachhaltige Entwicklung an die Kommission für Nachhaltige Entwicklung auch einen Bericht über die zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifenden Maßnahmen aufzunehmen, der auch weitere Empfehlungen zu den geeigneten Modalitäten der Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen enthält;

13. *beschließt*, unter dem Punkt "Umwelt und nachhaltige Entwicklung" einen Unterpunkt "Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen, einschließlich der Durchführung des Weltsolarprogramms 1996-2005" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 54/216

Auf der 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/588/Add.7)

54/216. Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 2997 (XXVII) vom 15. Dezember 1972, in der sie beschloss, den Verwaltungsrat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen einzurichten,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 53/187 vom 15. Dezember 1998 über den Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen und 53/242 vom 28. Juli 1999 über den Bericht des Generalsekretärs über Umwelt und menschliche Siedlungen,

ferner unter Hinweis auf die Ergebnisse und Beschlüsse der neunzehnten Sondertagung der Generalversammlung, die zur allgemeinen Überprüfung und Bewertung der Umsetzung der Agenda 21⁹¹ einberufen wurde, und insbesondere auf die Ziffern 119 und 122 bis 124 des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21⁹²,

unter Hinweis auf die vom Verwaltungsrat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen auf seiner neunzehnten Tagung verabschiedete Erklärung von Nairobi über die Rolle und das Mandat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen⁹³,

nach Behandlung des Berichts des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine zwanzigste Tagung⁹⁴,

1. *begrüßt* den Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine zwanzigste Tagung sowie die darin enthaltenen Beschlüsse⁹⁴;

2. *nimmt* insbesondere *Kenntnis* von dem Beschluss 20/31 des Verwaltungsrats vom 4. Februar 1999 mit dem Titel "Entwurf des Programmhaushaltsplans des Umweltprogramms der Vereinten Nationen: korrigierter Mittelbedarf für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 und veranschlagter Mittelbedarf für den Zweijahreszeitraum 2000-2001"⁹⁵, in dem der Verwaltungsrat das integrierte Arbeitsprogramm des Programms konkret unterstützt, seine neue fachliche Organisationsstruktur billigt und für den Zweijahreszeitraum 2000-2001 eine Aufstockung der Finanzmittel für den Umweltfonds erwartet;

3. *unterstützt* die unter anderem vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen abgegebenen Vorschläge zur Erleichterung und Unterstützung einer stärkeren Vernetzung und Koordinierung innerhalb und zwischen den Umwelt- und umweltbezogenen Übereinkünften, unter voller Achtung des Status der Sekretariate der jeweiligen Übereinkommen und des Vorrechts der Konferenzen der Vertragsstaaten der jeweiligen Übereinkommen, autonome Beschlüsse zu fassen;

4. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Beitrag des Umweltprogramms der Vereinten Nationen zu der siebenten

⁹¹ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: *Resolutions adopted by the Conference*, Resolution 1, Anlage II.

⁹² Resolution S-19/2, Anlage.

⁹³ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 25 (A/52/25)*, Anhang, Beschluss 19/1, Anlage.

⁹⁴ Ebd., *Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 25 und Addendum (A/54/25 und Add.1)*.

⁹⁵ Ebd., Anhang.